Anlage B.
zum Antrage des Senats.

Bericht
der
Deputation
zur
Revision der jährlichen Steuern.

Indem die Deputation zur Revision der jährlichen Steuern die Fortdauer derselben für das nächste Jahr anheim giebt, findet sie sich nur zu nachstehenden wenigen Bemerkungen veranlaßt:

Zu I. Grund- und Erbesteuer.

Da dem Vernehmen nach die Vermessung und Abschätzung der Grundstücke in Vegesack zur Veranlagung der Grundsteuer so weit vorgerückt ist, daß die Rolle darnach ausgefertigt werden kann, so wird die Beibehalung der unter 1 für Vegesack gemachten Ausnahme von dem allgemeinen Besteurungsmaaßstab für die Zukunft nicht weiter erforderlich seyn, und es wird daher unter 1 der Bestimmung dahin lauten können:

„für alle in der Alt-, Neu- und Vorstadt, in Vegesack ꝛc."

wogegen denn der Schlußsatz:

„Für Vegesack verbleibt ꝛc. — Werths"

wegfallen würde.

Zu VII.: Abgabe der Krüger, Schenkwirthe ꝛc.

Es dürfte nicht unbillig seyn, die jährliche Abgabe der Schenkwirthe, welche Branntwein verschenken, etwa um 2½ Rthlr. zu erhöhen.

Die übergroße Zahl der Branntweinschenken, welche vor mehreren Jahren hier existirte und sich auf etwa 500 belief, ist durch Beschränkung der erforderlichen Concessionen allmählig auf die Zahl von ungefähr 250 zusammen geschmolzen.

Die Einbuße an dem Betrage dieser Abgabe, welche hiedurch entsteht, durch eine Erhöhung der Abgabe für die Schenken zu ersetzen, scheint um so angemessener, als durch Verminderung ihrer Anzahl der Absatz der vorhandenen Schenken zugenommen hat, welcher ohnehin bei dem schon längere Zeit Statt findenden sehr wohlfeilen Preise des Branntweins auf eine unerfreuliche Weise sich ausdehnt.

Sollten diese Vorschläge Beifall finden, so würden die Bestimmungen unter VII. etwa so lauten dürfen:

„die Krüger, welche Bier schenken, die Gastwirthe, welche Fremde „logiren, diejenigen, welche Kaffee- und Weinschenken halten, so wie die, „welche eine Conditorei betreiben, sind einer jährlichen Abgabe von zwei „und einen halben Thaler, die Branntweinbrenner, welche Branntewein „verschenken und die Schenkwirthe, welche Branntwein verschenken, „einer jährlichen Abgabe von fünf Thaler unterworfen. Diese Abgaben „sind vor Ablauf des Januar an die Accisekammer zu berichtigen."

Zu XVI. Stempelabgabe, b. verhältnißmäßiger Stempel.

Seit einigen Jahren kommen, besonders aus Sachsen, sogenannte Accreditive vor, die alle Eigenschaften eines Wechsels oder einer Anweisung haben, und nur den Namen dieser Urkunden nicht enthalten.

Um jeden dieserhalb möglichen Zweifel zu heben, möchte es paßlich seyn, unter No. 14 hinter den Worten:

„Wechsel und Assignationen",

folgenden Zusatz zu machen:

„für solche Accreditive, welche die Stelle von Wechseln „oder Assignationen vertreten."

Anlage C.
zum Antrage des Senats.

Bericht
der
Finanz-Deputation
verschiedene Nachbewilligungen betreffend.

Die bisher gewöhnlich von der Finanz-Deputation am Schlusse des dritten Quartals jedes Rechnungsjahres ausgearbeitete Uebersicht des Standes des Budgets zu Beurtheilung der Größe desjenigen Theiles des Staatshaushaltes, für welchen auf eine außerordentliche Aushülfe Bedacht genommen werden mußte, ist in dem gegenwärtigen Jahre nicht erforderlich gewesen, da die Einnahmen des Staats zu dessen Ausgaben sich so vortheilhaft gestellt haben, daß kein die ersteren übersteigendes Bedürfniß zu erwarten ist, und daher die Gegeneinanderstellung der Einnahmen und Ausgaben füglicher bis zum Jahresschlusse hinausgesetzt werden kann. Mit dieser Mittheilung verbindet die Finanz-Deputation den Antrag auf nachstehende Nachbewilligungen, um welche von den verschiedenen betreffenden Verwaltungen nachgesucht worden.

1.) Für die Kattenthurmer Chaussee 100 Rt.
welch für die Mehrkosten der Reparatur der Brücke zur Wolfskuhle erfordert werden.

2.) Für das Zuchthaus 100 Rt.

3.) Für das besoldete Militair, und zwar auf die Conto des Soldes 500 Rt.
wobei bemerkt wird, daß in den übrigen Rubriken dieses Ausgabepostens eine sehr viel bedeutendere Ersparniß sich ergebe.

4.) Für die Unterhaltung der Weserufer und Schlagten unterhalb der Stadt..... 3200 Rt.
Die Vermehrung der desfallsigen Kosten ist theils dadurch veranlaßt, daß eine bedeutende Quantität Busch zu den Convoye-Arbeiten im laufenden Jahre hat gekauft werden müssen, weil ein großer Theil der Wiedpflanzungen, aus denen er hätte unentgeldlich genommen werden können, im vorigen Jahre abgetrieben werden mußte, theils weil die günstige Witterung dieses Sommers eine fast unausgesetzte Arbeit an den Convoye-Werken gestattet hat, wodurch die Ausgaben bedeutend vermehrt sind.

5.) Bau- und Unterhaltungs-Kosten von Bremerhaven 4300 Rt.

Diese Nachforderung ist vorzugsweise dadurch nöthig geworden, daß

a. die Ausgaben für die Unterhaltung des Außenhavens um etwa 1,225 Rthlr. sich vermehrt haben; die Verdingung der Ausbaggerung des Außenhavens mislang bekanntlich und mußte von der Administration selbst besorgt werden, die zur Förderung der Arbeit eine mechanische Vorrichtung anfertigen ließ, deren Kostenbelauf von 800 Rthlr. gewiß im nächsten Jahre an den Baggerungskosten erspart wird, wenn sie gleich die Ausgaben des laufendn Jahres allerdings vermehrt. Da in dem gegenwärtigen Jahre fast die ganze Reinigung des Außenhavens durch Handbaggern hat geschehen müssen, so sind dadurch nicht minder die Kosten etwas höher gelaufen.

b. Ein zweiter Hauptgegenstand, der die Nachbewilligung veranlaßt, ist das Straßenpflaster des Orts, welches vom Staate gelegt wird, jedoch von den Erwerbern der Hausplätze vergütet werden muß. Die Ausgaben dafür haben sich über 1,500 Rthlr. belaufen, von denen erst ein nicht beträchtlicher Theil wieder hat eingezogen werden können, indem man mit der Bepflasterung einer Straße nicht warten darf, bis sämmtliche Bauplätze ausgegeben sind, sondern, um die Communication möglich zu machen und selbst um das Pflaster zweckmäßig zu legen, schon früher damit beginnen muß. Dadurch kommt denn freilich der Staat in einigen Vorschuß, der sich indeß ohne sonstige größere Nachtheile, die der Frequenz der Haven-Anstalt schaden würden, nicht vermeiden läßt.

c. Nicht minder wird die Anlage des noch in Arbeit befindlichen artesischen Brunnens den ursprünglichen Anschlag um das Doppelte übersteigen, da theils über diese, von manchen unvorherzusehenden Zufälligkeiten abhängige, hier noch ganz unbekannte Arbeit kein ganz zu treffender Anschlag gegeben werden konnte, theils die Röhre des Brunnens bedeutend tiefer, als man gehofft hatte, gesenkt werden muß.

d. Zu diesem Allen endlich kommen noch mehrere hundert Thaler für Ausbesserungen, die sich an dem Havenhause als nothwendig erwiesen und zu Einrichtung des dem Amtmanne angewiesenen Theiles desselben zu Aufnahme einer Familie, so wie endlich die Berichtigung eines Postens von mehr als 500 Rthlr. für die schon im Jahre 1831 vor der Mündung des Havens in der Weser ausgelegten Kettenanker ꝛc. ꝛc., der in dem diesjährigen Budget nicht berücksichtigt worden, weil die Rechnung nicht eingereicht und so, bei dem erst im Laufe des Jahres in der Person des rechnungsführenden Mitgliedes der Deputation eingetretenen Wechsel, derselbe bisher nicht zur Sprache gebracht war.